GEMEINDE MIEMING

Aktenzeichen: GR 04/2016 (3)

Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 11.05.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept – Behandlung der Stellungnahmen:

Abänderung und Auflage Entwurf:

Gemeinderatsbeschluss

Auflegung des geänderten Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Mieming in seiner Sitzung vom 16.12.2015 beschlossene Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 07.01.2016 bis zum 18.02.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen.

Die während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11.05.2016 unter Tagesordnungspunkt 3 ordnungsgemäß behandelt.

Nach ordnungsgemäßer Behandlung der Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieming auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, idF Nr. 150/2012, den von DI Erwin Ofner geänderten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieming durch zwei Wochen hindurch vom 18.05.2016 bis 01.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

Bereich Obermieming (Holzeis), Gst. Nr. 3681/1, 3675:
Erweiterung der baulichen Entwicklung für den Eigenbedarf (Kinder) um ca. 930 m2. Die Abgrenzung der baulichen Entwicklung gegenüber dem Raumordnungskonzept 2002 wurde um ca. 500 m2 erweitert.

Bereich Fronhausen (Schneider), Gst. Nr. 10240:
Aufgrund des Antrages des Grundeigentümers wurde für das Gst 10240 ein Bauverbot (siehe Zählererläuterung W03) festgelegt.

Bereich Müllerhof, Gst. Nr. 10973:
Erweiterung der baulichen Entwicklung für den Eigenbedarf (Kinder) um ca. 390 m2. Die Abgrenzung der baulichen Entwicklung entspricht annähernd der Abgrenzung im Raumordnungskonzept 2002.

Bereich Fronhausen, Gst. Nr. 10136:
Die Standorte der Quellen wurden in TIRIS ergänzt.
Die im Umweltbericht im Kapitel 3.1.3 angeführte Wasserfläche wurde von 0,7 ha auf 2,0 ha korrigiert.

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird; eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005 ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Personen, die in der Gemeinde Mieming ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Gemeindegutsagrargemeinschaften - Jahresrechnungen 2015:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, der Jahresrechnung 2015 und dem Voranschlag 2016 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, der Jahresrechnung 2015 und dem Voranschlag 2016 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Feldernalpe zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, der Jahresrechnung 2015 und dem Voranschlag 2016 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, der Jahresrechnung 2015 und dem Voranschlag 2016 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, der Jahresrechnung 2015 und dem Voranschlag 2016 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Seebenalpe zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, der Jahresrechnung 2015 und dem Voranschlag 2016 der Gemeindegutsagrargemeinschaft See-Tabland-Zein zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, der Jahresrechnung 2015 und dem Voranschlag 2016 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming zuzustimmen.

Auftragsvergabe Steinschlagschutz Seebenalpe:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Seebenalpe anzuweisen, die Firma Fiegl Tiefbau GmbH & Co KG, Bahnhofsstraße 25, 6430 Ötztal-Bahnhof, mit der Errichtung des Steinschlagschutzes zum Anbotspreis von € 30.774,00 brutto, abzgl. 3 % Skonto, somit € 29.850,78, zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Seebenalpe anzuweisen, DI Josef Schönherr, Marienbergweg 27, 6633 Biberwier, mit der Bauaufsicht der Errichtung des Steinschlagschutzes zum Anbotspreis von € 2.460,00 brutto, zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Seebenalpe anzuweisen, die Firma Propangas AG, Johannesfeldstraße 24, 6111 Volders, mit der Propangasversorgung der Seebenalpe zu einem Anbotspreis von € 2.612,64 netto, zu beauftragen.

Löschung Vorkaufsrecht Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der GG-AG Barwies anzuweisen, der Löschung des Vorkaufsrechtes der Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies in EZ 1085 (Schneider Johann) zuzustimmen.

Verkauf Haus der GG-AG Barwies:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den Substanzverwalter der GG-AG Barwies anzuweisen, das Haus der GG-AG Barwies (Gp. .814) an Verena Ruech und Raphael Seidl zu einem Preis von € 90.000,00 zu verkaufen. Die Kosten der Vertragserrichtung haben die Käufer zu tragen.

Erweiterung Wohn- und Pflegeheim:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Erweiterung des Wohn- und Pflegeheimes um 19 Betten zu einem Preis von € 3,1 Mio. netto, bei einem Anteil der Gemeinde Mieming von € 1,3 Mio. netto, und der Finanzierung mittels Darlehen zuzustimmen.

Kostentragung Spatzennest:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, jedes Kind im Spatzennest mit Hauptwohnsitz in Mieming mit € 0,80 pro Stunde, max. € 4,00 pro Tag, sohin derzeit ca. € 19.300,00 pro Jahr, über einen Zeitraum von 10 Jahren zu fördern.

Verkehrsgutachten:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ingenieurbüro Huter-Hirschhuber mit der Erstellung eines Gutachtens über die Ortstafelregelung zu einem Anbotspreis von € 1.720,00 zzgl. MwSt. zu beauftragen.

Park & Ride – Anlage Telfs:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der abgeänderten Vereinbarung über die Park & Ride Anlage am Bahnhof Telfs-Pfaffenhofen zuzustimmen. Die Gemeinde Mieming trägt nun die Instandhaltungskosten anteilsmäßig mit 9,2 % statt 7 %.

Allfälliges:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, der Anfrage des Spatzennests, die Muttertagsfeier am 20.05.2016 von 10.00 bis 14.00 Uhr bei Schlechtwetter im Kulturstadl abhalten zu können, zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, der Anfrage des Sozialsprengels, das Abschlusstreffen am 24.06.2016 von 15.00 bis 20.00 Uhr bei Schlechtwetter im Kulturstadl abhalten zu können, zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Ansuchen der Pfarre Mieming um einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von € 400,00 für die Jugendveranstaltung beim Badesee zuzustimmen.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Mieming schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:

Dr. Franz Dengg

Mieming, am 17.05.2016

Angeschlagen am: 17.05.2016
Abzunehmen am: 31.05.2016
Abgenommen am: